

Unerwünscht!

Rechtsextreme auf öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen



Herausgeber | Kontakt

Mobile Beratung in Thüringen
Für Demokratie - Gegen Rechts-
extremismus (MOBIT)

Brühl 23
99867 Gotha
Tel.: 03621-22 86 96
Fax: 03621-22 86 98
mail@mobit.org
www.mobit.org

Gestaltung

K. Claus, N. Schmidt
In freundlicher Zusammen-
arbeit mit der Firma
Corax Color in Weimar

Druck

fehldruck

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen von



Umgang mit Rechtsextremen

Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen

Das geschah!

Öffentliche Veranstaltungen

Das geschah!

Nicht-öffentliche Veranstaltungen

Gesetzliche Grundlagen

Grundrecht

Hausrecht durchsetzen

Juristische Möglichkeiten

Checkliste

Zeig dich



03

05

09

11

13

15

Umgang mit Rechtsextremen

Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen



Aufgepasst

So gewinnen Rechtsextreme an Gehör

Rechtsextreme halten sich in der Öffentlichkeit formal an die bestehenden Gesetze und versuchen das Bild zu vermitteln, sich im »ganz normalen, demokratischen« Meinungsspektrum zu befinden. Indes verfolgen sie mit ihren Veranstaltungsbesuchen ein strategisches Ziel: Die Teilnahme erfolgt gezielt mit der Absicht, die Meinungsführerschaft in solchen Veranstaltungen zu übernehmen. Strategie der Rechtsextremen ist die »Wortergreifung immer und überall«. Diskussionen sollen dominiert, aktuelle gesellschaftliche Themen rechtsextrem besetzt werden. Diese Strategie verfolgen geschulte Kader, um:

- den politischen Gegner verbal zu attackieren, zu provozieren und möglichst bloßzustellen.
- im persönlichen Gespräch die politischen Ziele der Rechtsextremen unaufdringlich im Verwandten- und Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz und im Verein, stärker in die Öffentlichkeit tragen¹.
- Kontakt zu neuen (politisch interessierten) Personengruppen herstellen.
- durch phantasievolle Aktionen öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, beispielsweise das überraschende Entrollen von Transparenten im Rahmen großer öffentlicher Ereignisse².
- Veranstaltungen des politischen Gegners oder neutrale Versammlungen kosten- und auflagenfrei zu Propaganda- bzw. Werbeveranstaltungen für rechtsextreme Ideologien umzufunktionieren³.
- durch umfangreiche Wortbeiträge und Darstellungen der eigenen Positionen öffentliche Veranstaltungen und deren Verlauf zu bestimmen⁴.
- die Gemeinsamkeiten der demokratischen Kräfte in der Ablehnung der Rechtsextremen und deren Meinungen zu unterhöheln oder zu spalten.

Im NPD-Organ »Deutsche Stimme« forderte der NPD-Vorsitzende Voigt bereits im Jahre 2003 die Wortergreifung besonders auf offiziellen Veranstaltungen und auf Veranstaltungen des politischen Gegners. Einfache Mitglieder sollen ebenso wie Führungskader besser auf die politische Auseinandersetzung vorbereitet werden.⁵ Zu diesem Zweck werden in verschiedenen Bundesländern »Nationale Bildungszentren« (NBZ) aufgebaut.⁶

Fakt ist!

Immer wieder besuchen Rechtsextreme öffentliche Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen (Demonstrationen gegen Sozialabbau, Podiumsdiskussionen über Rechtsextremismus oder Informationsveranstaltungen). DemokratInnen stehen solchen strategischen Besuchern oft hilflos gegenüber. Diese Hilflosigkeit speist sich aus einem unsichereren Demokratieverständnis: Wenn Demokratie bedeutet, verschiedene Meinungen zu respektieren bzw. einen für alle offenen und fairen Wettstreit von Meinungen zu gewährleisten, gilt das dann auch für Rechtsextremisten? Dominieren Rechtsextreme unsere Veranstaltungen mit ihren Parolen, macht sich Unbehagen breit. Spätestens wenn von rechtsextremen BesucherInnen erhebliche Störungen oder gar Bedrohungen ausgehen, fragen sich die VeranstalterInnen, wie sie mit einer solchen Situation umgehen können. Doch dann sind schon viele Chancen verschenkt, denn die meisten Möglichkeiten liegen in der Vorbereitung der Veranstaltungen. Dieses Papier soll eine Handreichung zur Vorbereitung auf Veranstaltungen sein, bei denen die Möglichkeit besteht, dass RechtsextremistInnen teilnehmen wollen.

¹ Vgl. Martin Laus Homepage »Deutsche Stimme« : <http://www.deutsche-stimme.com>

² Ebd.

³ Vgl. VS Bericht Berlin 2004, S. 67

⁴ »Drängen wir ihnen unsere Gedanken auf, ja zwingen wir sie dazu, sich mit uns, unseren Forderungen und Zielsetzungen zu beschäftigen.«

Udo Voigt: Die Wortergreifungsstrategie im nationalen Befreiungskampf

»Arbeit – Familie – Vaterland« Rede vom NPD-Bundesparteitag 2004, 30./31. Oktober, S. 10

⁵ »Um den Kampf für die Befreiung unseres Volkes sachgerecht führen zu können, brauchen wir Menschen, die durch Ausbildung in die Lage versetzt werden, strategisch, operativ, taktisch und politisch richtig zu handeln.« Spendenaufruf für den »Bau eines nationaldemokratischen Bildungszentrums in der Reichshauptstadt Berlin« »Deutsche Stimme«, Nr. 08/2003

⁶ So entsteht auf dem Gelände der NPD-Bundesgeschäftsstelle in Köpenick ein solches NBZ, in Sachsen gründete die NPD am 18. 4. 2005 das parteinahe »Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.« (i.G.). NPD-Fraktionsvorsitzender Apfel in der Presseerklärung zur Gründung des NPD-Bildungswerkes: Das Bildungswerk »wird zur weiteren Professionalisierung der politischen Arbeit der nationalen Opposition in Sachsen beitragen und insbesondere die Denkansätze der, Dresdner Schule im öffentlichen Diskurs zu popularisieren suchen. Unsere Fraktion hat für die Arbeit des Bildungswerkes einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt beantragt. [...]«.

Mach mit **gegengerechtheit**

Ergreifen Sie das Wort
Ergreifen Sie das Wort
wo immer sich Rechte zu Wort melden
wo immer sich Rechte zu Wort m

Das geschah!

Öffentliche Veranstaltungen

80

Engagiert euch
Mach mit gegengerechtheit

Engagiert euch
Mach mit gegengerechtheit
Besinnen wir uns auf unsere Stärken!
Besinnen wir uns auf unsere Stärken!
Besinnen wir uns auf unsere Stärken!
Besinnen wir uns auf unsere Stärken!

Mach mit gegengerechtheit

Aufgedeckt



Benannt nach der als aggressiv geltenden Hunderrasse. Die Firma aus Frankfurt am Main wird dem Rocker- und Hooligan-Milieu zugerechnet. Sie ist auch über einige neonazistische Versände zu erhalten.



ALPHA INDUSTRIES

In der neonazistischen Szene ist die Marke beliebt, weil das Logo dem verbotenen Zivilabzeichen der SA ähnelt. Die amerikanische Firma selbst hat keine Verbindungen zu neonazistischen Kreisen.



FRED PERRY

Der Lorbeerkrantz dient als Symbol des Siegers. Von Neonazis wird die Marke oft in Unkenntnis dessen getragen, das Fred Perry jüdischen Glaubens war. Die Firma distanziert sich ausdrücklich von Neonazis und unterstützt antirassistische Aktionen. Unter neonazistischen Skinheads ist die Marke auf Grund ihrer schwarz-weiß-roten Kragen bei T-Shirts beliebt.

Präsentationsveranstaltung im Rathaus Berlin|Lichtenberg

2. Vorfall

Im Jahr 2003 fand eine Veranstaltung im Rahmen des »Lokalen Aktionsplans für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« im Rathaus Lichtenberg statt. Auf dieser Veranstaltung sollten die Ergebnisse der Situationsanalyse zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Lichtenberg sowie die Bestandsaufnahme der Gegenstrategien vorgestellt werden. Letzteres beinhaltete einen Überblick über zivilgesellschaftliche Strukturen, Initiativen und Personen, die sich für eine demokratische Kultur in dem Bezirk engagieren. Zu der Veranstaltung war öffentlich eingeladen worden. Bevor die Veranstaltung begann, betrat eine Gruppe von ca. 10 Personen den Ratssaal, unter ihnen auch der damalige Berliner Landesvorsitzende der NPD Albrecht Reither und sein Stellvertreter Jörg Hähnel. Die Rechtsextremisten verteilten sich zunächst im Saal und nahmen an unterschiedlichen Positionen Platz. Die Veranstalter und BezirksvertreterInnen vereinbarten daraufhin, die Rechtsextremisten aufzufordern, die Veranstaltung zu verlassen. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, würde die öffentliche Veranstaltung abgebrochen und als nicht-öffentliche Veranstaltung in den Fraktionsräumen der PDS durchgeführt werden. Als die Gruppe der Rechtsextremisten aufgefordert wurde, die Veranstaltung zu verlassen, zeigte sich, dass sie sich zu einer speziellen Strategie und Rollenaufteilung verabredet hatten. Während die einen Rechtsextremisten sich als Opfer stilisierten, versuchten die Anderen eine Diskussion über Demokratie zu entfachen. Im Rahmen dieser Debatte versuchte einer der Rechtsextremisten, allen Demokraten und Demokratinnen gezielt ins Wort zu fallen und ihnen Aggressivität vorzuwerfen. Da die Gruppe der Rechtsextremisten der Aufforderung zu gehen also nicht Folge leisten wollte, wurde die Veranstaltung, wie vereinbart, abgebrochen und als nicht-öffentliche Veranstaltung in die Fraktionsräume verlegt.

Einwohnerversammlung Mückä | Sachsen

1. Vorfall

Mückä war seit dem NPD-Pressfest im Sommer 2004 Ort regelmäßiger Musik- und Diskussionsveranstaltungen von rechtsextremen Parteien und Kameradschaften. Zur Landtagswahl im Herbst 2004 hatten ca. 18 % der Mückäer BürgerInnen der NPD ihre Stimme gegeben. Ende 2004 entstand auf Initiative des Gemeinderates ein Runder Tisch, der sich mit den rechtsextremen Tendenzen auseinandersetzen wollte. Auf dessen Einladung fand im Februar 2005 eine Diskussionsveranstaltung »Mückäer Bürger für Mückä« statt. Hier sollte über Rechtsextremismus informiert und gezeigt werden, dass Rechtsextremisten, Rechtsextremistinnen keine demokratischen Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme im Land bieten. Neben Mückäer BürgerInnen waren auch Rechtsextremisten gekommen: Klaus Menzel, NPD-Landtagsabgeordneter, und Sascha Wagner, Aktivist der Jugendorganisation der NPD-Junge Nationaldemokraten (JN) und Mitbegründer des NPD Konzeptes »National befreite Zonen« sowie Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Görlitz. Darauf waren die Einlader nicht ausreichend vorbereitet. Es verbreitete sich Unruhe und Unsicherheit beim Veranstalter. Die Veranstaltung begann mit einem Kurzvortrag zu Zielen, Inhalten und Strategien der NPD. Kurz danach riss der JN'ler Sascha Wagner das Wort an sich. Der Moderator konnte die Rechtsextremisten nicht bremsen und brach die Veranstaltung ab. Die BürgerInnen waren unzufrieden, da sie ihre Fragen und Ideen gegen das »braune Image« ihres Ortes nicht loswerden konnten.

Aufgedeckt



Die typischen Hemden wurden Ende der 60er von der Skinhead-Bewegung getragen. Sherman gilt als traditionelle Skinhead-Marke, aber hat keinerlei politische Hintergründe und Aussagen.



Deren Popularität bei den Neonazis gründet sich auf die darin enthaltenen Buchstaben NSDA. 1999 hat sich Lonsdale von ihrem neonazistischen Kundenkreis distanziert und die Belieferung einiger Neonazi-Versände eingestellt. Lonsdale unterstützt antirassistische Kulturinitiativen.



new balance

Das Markensymbol der Sportschuhe wird im neonazistischen Spektrum als Kürzel für Nationalist und Nationalsozialist gedeutet. New Balance hat sich von ihrem neonazistischen Kundenkreis distanziert.

Erfahrungen nutzen

Grundvoraussetzung für eine gelingende Veranstaltung ist, so zeigen unsere Erfahrungen, zuerst die Verständigung der Veranstalter und Veranstalterinnen und Akteure über das Ziel der Veranstaltung im Rahmen der Vorbereitung. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich BürgerInnen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in ihrer Gemeinde/ Kleinstadt/ Bezirk informieren oder austauschen, sollte der Teilnehmendenkreis im Vorfeld eingegrenzt werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eröffnen hierfür besondere Möglichkeiten.

Bei nichtöffentlichen Versammlungen, zu denen der Veranstalter einen individuell genannten Personenkreis einlädt, hat er das Hausrecht und kann nicht-geladene Gäste ausschließen. Grund- und Versammlungsgesetz eröffnen die Möglichkeit, bestimmte Personenkreise von der Einladung auszuschließen.

Davon müssen VeranstalterInnen gegebenenfalls im Vorfeld konsequent Gebrauch machen.

Bereits in der Einladung (in Briefen, in E-Mails, etc.) sollten Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind.

Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

»Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«

Diskussionsveranstaltung der Gewerkschaftsjugend mit einem Aussteiger

3. Vorfall

Die Gewerkschaftsjugend einer sächsischen Stadt organisierte im Frühjahr 2004 eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit einem bekannten NPD Aussteiger. In der öffentlichen Ankündigung wurde darauf verzichtet, NPD-Mitglieder oder Mitglieder rechtsextremer Vorfeldorganisationen auszuschließen. Der Veranstaltungsleiter begrüßte die Teilnehmenden und gab an den neben ihm sitzenden Moderator weiter. Dieser eröffnete die Veranstaltung mit dem Verlesen von folgenden Diskussionsregeln:

- sich kurz vorstellen und sich kurz fassen
- einander ausreden lassen
- Saalmikrofon wird von einem Ordner gehalten und nicht aus der Hand gegeben
- rassistische, antisemitische, sexistische und diskriminierende Äußerungen werden unterbunden (Mikrofon wird abgedreht, Brüller werden des Saales verwiesen)
- sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greift der Veranstalter ein. Diese Veranstaltung erreichte so ihr Ziel, ohne vorher den Teilnehmendenkreis zu beschränken.

Bei nicht-öffentlichen Saalveranstaltungen ist darauf zu achten, dass nur ein gezielt angesprochener Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen und die Veranstaltung nicht über die Presse öffentlich angekündigt wird. Ein solcher Personenkreis können die Mitglieder eines Vereins, die Schüler und Schülerinnen einer Schule, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Betriebes, etc. sein. Hier kann der Veranstalter konsequent von seinem Hausrecht gebrauch machen und nichtgeladene Personen ausschließen.

Mitgliederversammlung zum Thema Rechtsextremismus

4.Vorfall

Ein Vereinsvorstand lud über die Presse zu einer Infoveranstaltung über rechtsextreme Tendenzen ein: Der Verein glaubte durch seine Ankündigung, dass die Veranstaltung in einem abschließbaren Raum stattfindet, deutlich zu machen, dass es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt. Das Kriterium der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit einer Versammlung ist aber der zugelassene Personenkreis, nicht die Art der Räumlichkeiten (abschließbar, nicht abschließbar). Entscheidend ist, dass jedermann teilnehmen kann, der Teilnehmerkreis also nicht auf individuell bezeichnete Personen beschränkt ist. Der Ausschluss nach VersG (beschränkter Einladungskreis) war in diesem Fall »offiziell« nicht mehr möglich. Der Verein hatte also auch offiziell Rechtsextremisten eingeladen. Polizei und Staatschutz hatten Informationen darüber, dass Vertreter rechtsextremer Kameradschaften und Parteien kommen wollten.

Hilfe suchen!–Acht geben!

Vor Veranstaltungen können die Organisatoren mit den Beamten Szenarien durchspielen

An die Eingänge zum Veranstaltungssaal werden szenekundige Menschen gestellt, die ein Auge auf die hereinkommenden BesucherInnen werfen. Die Personen am Einlass können Rechtsextremen den Zutritt verweigern, auch wenn nicht vorher darauf hingewiesen wurde. Sie berufen sich dabei auf ein Gefährdungspotenzial und Erfahrungen mit jenen rechtsextremen Personen, die gekommen sind, um die Veranstaltung zu stören oder zu verhindern. Nun haben die RechtsextremistInnen die Möglichkeit, die Polizei aufzufordern, ihnen Zugang zu verschaffen. Teilt die Polizei die Gefährdungseinschätzung des Veranstalters, kann sie die in Frage kommenden RechtsextremistInnen von der Veranstaltung ausschließen, denn die Polizei hat Ermessensspielräume, Versammlungen über den Weg des »Friedlichkeitsgebots« zu schützen. Die Polizei kann also einer Person den Zutritt verwehren, wenn diese die Verhinderung der Versammlung im Auge hat (unfriedliche Absicht). Der Ordnungsdienst des Vereins schließt unmittelbar nach Versammlungsbeginn die Türen und weist unliebsame, verspätete Teilnehmer wegen »Überfüllung« ab. Denn die Versammlungsleitung hat die Pflicht, die Ordnung der Veranstaltung und die Sicherheit der TeilnehmerInnen zu garantieren. Die Veranstaltung könnte so ohne größere Störung stattfinden.

Aufgedeckt



Die Marke Consdaple ist bei Neonazis aufgrund der im Wort enthaltenen Buchstabenkombination NSDAP äußerst beliebt. Der Betreiber des extrem rechten Patria-Versandes aus Landshut brachte die Marke auf den Markt, nachdem LONSDALE seinen Liefervertrag gekündigt hatte. Sie wird nur in neonazistischen Läden oder Versandhäusern verkauft.



Walhalla bezeichnet in der germanischen Mythologie den Aufenthaltsort der in der Schlacht gefallenen Kämpfer, die Odin zu sich holt. Die Kleidungs-Marke wurde von einem Rechtsextremen aus Weimar urheberrechtlich geschützt. Oft zu sehen ist der Aufdruck »Walhall Germany«.

THOR STEINAR



Ist die wohl derzeit populärste und weit verbreitetste Modemarke in rechtsextremen Kreisen. Das alte Thor Steinar Logo besteht aus einer Tyr- und einer Sig-Rune. Diese Kombination findet sich auch beim rechtsextremen Thule-Seminar. Aufdrucke wie »Division Thor Steinar«, »Ultima Thule« oder »No Inquisition« sprechen besonders Rechtsextreme an. Das alte Logo wurde von einem Brandenburger Gericht 2004 verboten. Die Betreiber der Marke klagten erfolgreich dagegen, so dass seit dem September 2005 das alte Logo nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Thor Steinar entwarf in der Zwischenzeit ein neues Logo, welches auch Runen verwendet aber gerichtlich nicht beanstandet wird.

Versammlungsfreiheit

Ein demokratisches Grundrecht

Bei eigenen Handlungsstrategien muss man sich darüber im Klaren sein, dass es nur innerhalb der oben beschriebenen Grenzen möglich ist, Rechtsextreme von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen. Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund hohe Hürden aufgestellt, falls das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) eingeschränkt werden soll.⁷

Die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung der Versammlungsfreiheit hat ihren Grund im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung. Besonders in Demokratien mit parlamentarischem Repräsentativsystem und geringen plebiszitären Mitwirkungsrechten ist die Freiheit kollektiver Meinungskundgabe ein grundlegendes Funktionselement.⁸

Rechtsextremes Gedankengut liegt außerhalb des Toleranzbereiches

Der Ausschluss Rechtsextremer von demokratischen Veranstaltungen hat auch einen moralischen Aspekt: Rechtsextreme sind Protagonisten einer menschenverachtenden Ideologie, die nicht vor rassistischer Gewalt, bis hin zu Mord zurückschrecken. Allein von 1990 bis 2004 wurden in Deutschland 134 Menschen von Tätern mit rechtsextremem Hintergrund umgebracht.⁹ Menschen, die bereits Opfer rechter Gewalt wurden und zum Beispiel Gäste einer Veranstaltung sind, sollte eine hautnahe Begegnung mit (potenziellen) Tätern oder geistigen Brandstiftern nicht zugemutet werden. Das ist sowohl von der Polizei als auch von Veranstaltern bei der Abwägung

der Frage zu beachten: » Können wir die Rechts- extremisten aus der Veranstaltung raushalten? «

Nicht verboten = demokratisch?

Dass viele rechtsextreme Parteien und Gruppierungen nicht verboten sind, bedeutet jedoch nicht, sie seien auch demokratisch. RechtsextremistInnen bekämpfen die Demokratie, können aber demokratisch legitimiert sein, denn die Demokratie gilt auch für ihre Feinde.

Rechtsextreme von Veranstaltungen auszuschließen, bedeutet aber keineswegs, im eigenen Saft zu schmoren und sich nicht mit den Argumenten der Gegenseite auseinander zu setzen.

Bereits bei Menschen aus dem breiten Spektrum der Bevölkerung finden sich oftmals diskriminierende, rassistische Vorurteile oder nationalistische Einstellungen. Mit diesen Einstellungen muss man sich auseinandersetzen, denn wer noch kein gefestigtes rechtsextremes Weltbild hat, kann sich ändern. Davon kann bei rechtsextremen Kadern allerdings keine Rede sein. Toleranz anderer Meinungen bedeutet nicht, Diskriminierungen oder rassistische Positionen zu dulden.

⁷ Vgl. BVerfGE 69, 315 [346f.]

⁸ Dies trifft besonders für öffentliche Versammlungen und Demonstrationen (Aufzüge) unter freiem Himmel zu. Während in manchen anderen Bundesländern die Teilnahme von Rechtsextremen an solchen Veranstaltungen verhindert wurde, wurde dies in der jüngeren Vergangenheit insbesondere in Sachsen immer wieder durch die Behörden durchgesetzt.

⁹ Quelle: Stand 05.11.2004
www.mut-gegen-rechte-gewalt.de



Hausrecht durchsetzen

juristische Möglichkeiten



Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen besondere Möglichkeiten. Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen, zu denen der Veranstalter einen individuell genannten Personenkreis einlädt, hat dieser das Hausrecht und kann nicht geladene Gäste ausschließen.¹⁰ Diese dem Veranstalter eingeräumte Freiheit findet dort ihre Grenze, wo sich mit dem Ausschluss eine Diskriminierung (Ausschluss aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung oder sexueller Präferenzen) verbindet.¹¹ Ist ein zulässiger Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, kann der Veranstalter die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Betreten sie die Versammlung dennoch, liegt widerrechtliches Eindringen im Sinne von § 123 StGB vor, wogegen dem Veranstalter Notwehrrecht zusteht.

Versteckspiel auflösen

Um Rechtsextreme auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Akteure, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechtsextremen Szene besonders aktiv sind und können den Ordnern am Einlass oder den Security-MitarbeiterInnen die entsprechenden Hinweise geben.

Ausschließen von StörerInnen

Nach §11 VersG kann der/ die VersammlungsleiterIn Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Versammlung ausschließen (Abs.1). Dieses Recht steht ausschließlich dem/ der Versammlungsleitenden zu, weder der Polizei noch Ordnern oder Bevollmächtigten. Eine »gröbliche Störung der Versammlungsordnung« ist gegeben, wenn die Störung »nach Form und Inhalt es Verhaltens besonders schwer empfunden wird.« Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfergruppen kann evtl. dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch Wortergreifung ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung. »Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.« Das Verlassen bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbaren Versammlungsräume, sofern ein grundsätzlicher Ausschluss aus dem betreffenden Gebäude notwendig ist, muss ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Ein zwangsweiser Ausschluss von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/ der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt ggf. auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein »von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben« oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung, ...), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.¹²

¹⁰ Kriterium der Öffentlichkeit einer Versammlung ist der zugelassene (eingeladene) Personenkreis, nicht die räumliche Gegebenheit Entscheidend ist, ob jedermann teilnehmen kann, der Teilnehmendenkreis also nicht auf individuell bezeichnete Personen beschränkt ist, oder ob gewährleistet ist, dass man »unter sich bleibt«. Dürfen Einladungen frei kopiert und weitergegeben werden, ist die Versammlung öffentlich.

¹¹ Vgl. Oliver Schönstedt (2002): Versammlungen in geschlossenen Räumen, in: Kriminalistik 4/2002, S. 231

¹² Vgl. Ott, Sieghart (1996): Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. (Versammlungsgesetz). 6. neubearb. Auflage, Boorberg, S. 146ff C



Checkliste



Vorbereitung der Veranstaltung

- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe der Veranstaltung, schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (flyer, Plakate, Briefe, etc.) aus, erst wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll, eine Pressemitteilung machen.
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen politischen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei/ Versammlungsbehörde und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Der/ die VersammlungsleiterIn kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Versammlung zu schützen.
- Organisieren Sie immer einen Ordnungsdienst und sorgen Sie dafür, dass die Ordner sowohl örtliche, als auch überregional agierende Rechtsextreme kennen.
- Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
- Wählen Sie Security-Unternehmen (so Sie eines buchen) sorgfältig aus, um nicht Freunde der unerwünschten Personengruppe mit dieser Aufgabe zu betrauen.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen (Ordner).
- Bitten Sie TeilnehmerInnen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben, zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.
- Sprechen Sie (bei Versammlungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.

Durchführung der Veranstaltung

- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).
- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem Helfer/ Ordner halten (ggf. an Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.
- Unterbinden Sie diskriminierende (rassistisch, antisemitisch, sexistisch) Äußerungen (Mikrofonanlage mit Techniker besetzen).
- Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium, bzw. bieten Sie diesen nie ein Podium (keine langen Monologe ermöglichen).
- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie in Absprache mit der Polizei oder den Ordnern ein.
- Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der »Wortergreifung«, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auch das müssen Sie vorher organisieren und ggf. üben.
- Begleiten Sie gefährdete Personen (bekannte AntifaschistInnen; Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind; Migranten und Migrantinnen, usw.) ggf. auf dem Weg von der Veranstaltung nach Hause.

Eine Publikation auf Basis der Handreichung »Umgang mit rechtsextremen BesucherInnen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen (2005)« hrsg. von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) in Zusammenarbeit mit dem **Kulturbüro Sachsen e.V.** und dem **Netzwerk Demokratie und Courage Sachsen** und **Civitas**

In leicht veränderter Form herausgegeben von **MOBIT** und **BgR | Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus bei Radio Lotte in Weimar** im Herbst 2006

Mach

MBR Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin
c/o Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)
Chausseestraße 29
030-240 45 430
www.mbr-berlin.de

ra

